

Anlage zum Geschäftsbericht 2012

Anhangangabe der Überschussanteilsätze

Württembergische Lebensversicherung AG



INHALTSVERZEICHNIS

1 ÜBERSCHUSSENTSTEHUNG

4 ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE
FÜR TARIFE DER EHEMALIGEN
WÜSTENROT LEBENSVERSICHERUNGS-AG

12 ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE
FÜR TARIFE DER EHEMALIGEN
KARLSRUHER LEBENSVERSICHERUNG AG

40 ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE FÜR ANDERE TARIFE

ÜBERSCHUSSENTSTEHUNG

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von Versicherungsart und Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan beziehungsweise in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zu Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Grundsätze

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben bzw. zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigter Versicherungsverträge werden gemäß § 153 des Versicherungstragsgesetzes (VVG) unmittelbar an noch nicht realisierten Bewertungsreserven beteiligt, wenn sie 2013 durch Eintritt des Versicherungsfalles, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins beziehungsweise des Rentenbeginns beendet werden oder die laufende Rentenzahlung einsetzt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge.

STAND DER BEWERTUNGSRESERVEN

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens hergeleitet, wobei die Bewertungsreserven des Unternehmens herangezogen werden, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Diese werden proportional aufgeteilt anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge, und es wird der Teil abgetrennt, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Solange das Erfordernis besteht, die Versicherungsverträge nach der Fusion der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG (KLV) und der Württembergische Lebensversicherung AG an den jeweiligen Bewertungsreserven zu beteiligen, werden die Kapitalanlagenbestände noch getrennt geführt. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der jeweiligen Versicherungsbestände zum 31. Dezember 2012 sind als Saldo in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Sie gelten bis zum 31. Januar 2013, danach werden sie monatlich neu ermittelt.

**IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE
KAPITALANLAGENBESTÄNDE**

	BESTAND DER EHEMALIGEN KLV	ÜBRIGER BESTAND
<i>In Mio €</i>		
Zu Anschaffungskosten	7 915	11 490
Zu beizulegenden Zeitwerten	8 859	12 980
Verteilungsfähige Bewertungsreserve (Saldo)	944	1 490

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Abs. 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen des Kapitalmarkts für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Abs. 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Für Risiko- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht vorgesehen.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfalleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe, bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt beziehungsweise bei Verrentung zur Erhöhung der Rente verwendet.

Für Tarife, bei denen keine Direktgutschrift gewährt wird, wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2012 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2012 in Rentenbezug waren, beziehungsweise die 2013 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die 2013 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden beziehungsweise für die die laufende Rentenzahlung einsetzt. Im Folgejahr kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehungsweise die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge beziehungsweise Kapitalabfindungen im Jahr 2013. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile beziehungsweise die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Die konkrete Festlegung der Überschussanteilsätze im Geschäftsjahr 2013 der für den Neuzugang offenen Tarife ist im Abschnitt „Überschussanteilsätze für die im Geschäftsjahr für den Neuzugang offenen Tarife“ dargestellt. Diese sind im Anhang des Jahresabschlusses im Geschäftsbericht 2012 der Württembergische Lebensversicherung AG zusammengefasst aufgeführt.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE FÜR TARIFE DER EHEMALIGEN WÜSTENROT LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen)

	NEUE TARIFE ¹	ALTE TARIFE	
Grundüberschussanteil			
Männer	0 %	0 %	des für die Todesfallleistung bestimmten Beitragsteils, ab Alter 65 Jahre in gleichen Beträgen – bis auf null im Alter 85 – abnehmend
Frauen	0 %	0 %	
Zinsüberschussanteil			
Tarif L22	0,0 %	—	
Übrige kapitalbildende Versicherungen	0,0 %	0,0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil			
			für Versicherungssummen
	0,40 ‰	0,40 ‰	ab 30 678 € bis unter 40 904 €
	0,60 ‰	0,60 ‰	ab 40 904 € bis unter 51 130 €
	0,80 ‰	0,80 ‰	ab 51 130 €
			der maßgebenden Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall² (Tod oder Ablauf)			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987	—	0,64 ‰	der jeweiligen maßgebenden Versicherungssumme für jedes vor 1990 begonnene ³ Versicherungsjahr
	—	0,80 ‰	der jeweiligen maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1990 und vor 1994 begonnene ³ Versicherungsjahr
Beitragsfreie Versicherungen			
Tarif L22	0,25 %	—	der Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes vor 2007 begonnene Versicherungsjahr
	0,30 %	—	der Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes ab 2007 begonnene Versicherungsjahr
Übrige Tarife	0,10 %	0,160 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1994 begonnene ³ Versicherungsjahr (bis einschließlich 1993 wie beitragspflichtige Versicherungen)
	0,12 %	0,192 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2007 begonnene ³ Versicherungsjahr

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

2 Bei Kündigung Rückkaufwert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig.

3 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

	NEUE TARIFE ¹	ALTE TARIFE	
Beitragspflichtige Versicherungen			
Tarif L22	1,50 %	—	der Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes vor 2007 begonnene Versicherungsjahr
	1,80 %	—	der Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes ab 2007 begonnene Versicherungsjahr
Übrige Tarife	0,50 ‰	0,80 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1994 und vor 1996 begonnene ² Versicherungsjahr
	0,60 ‰	0,80 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1996 und vor 2003 begonnene ² Versicherungsjahr
	0,30 ‰	0,40 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2003 und vor 2007 begonnene ² Versicherungsjahr
	0,35 ‰	0,48 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2007 begonnene ² Versicherungsjahr
Zusätzlich bei Tod im Auflösungszeitraum³ oder beim Ablauf der Versicherungsdauer			
Tarif L22	0,45 %	—	des maßgebenden Deckungskapitals

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

2 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

3 Zeitraum, in dem Auflösung (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist) zugelassen ist.

Vermögensbildungsversicherungen

	NEUE TARIFE ¹	ALTE TARIFE	
Grundüberschussanteil			
Männer	0 %	0 %	des für die Todesfalleistung bestimmten Beitragsteils, ab Alter 55 Jahre in gleichen Beträgen – bis auf null im Alter 85 – abnehmend
Frauen	0 %	0 %	
Zinsüberschussanteil	0,0 %	0,0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall² (Tod oder Ablauf)			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987 (beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen)	0,10 ‰	0,16 ‰	der jeweiligen maßgebenden Versicherungssumme für jedes vor 2007 begonnene Versicherungsjahr
	0,12 ‰	0,192 ‰	der jeweiligen maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2007 begonnene Versicherungsjahr

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

2 Bei Kündigung Rückkaufwert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig.

Einzel-Risikoversicherungen

	NEUE TARIFE ¹	ALTE TARIFE	
Beitragsverrechnung			
Männer	25 %	35 %	
Frauen	20 %	35 %	der fälligen Beiträge
Verzinsliche Ansammlung			
Männer	—	35 %	
Frauen	—	35 %	der fälligen Beiträge
Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus)			
Männer	33 %	54 %	
Frauen	25 %	54 %	der Versicherungssumme

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

	NEUE TARIFE ¹	ALTE TARIFE	
Jährlicher BUZ-Überschussanteil			
Wegen Berufsunfähigkeit bzw. auf Antrag beitragsfreie Versicherungen			
Bei auf Antrag beitragsfreien Versicherungen: beitragsfreie Anwartschaft auf Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,00 %	0,00 %	der bestehenden beitragsfreien Anwartschaft auf Barrente
Bei Berufsunfähigkeit: Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,00 %	0,25 %	der laufenden Barrente
Beitragspflichtige Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 4.10.1989 und vor dem 2.9.1992			
Beitragsverrechnung	—	7 %	des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992			
Beitragsverrechnung	5 %	5 %	des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags
BUZ-Schlussüberschussanteil			
Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum vor dem 4.10.1989			
Männer	—	25 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
Frauen	—	45 %	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 4.10.1989 und vor dem 2.9.1992			
Männer	—	5 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
Frauen	—	25 %	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992			
	5 %	5 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Risiko-Zusatzversicherungen

	NEUE TARIFE ¹	ALTE TARIFE	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987			
Beitragsverrechnung			
Männer	25 %	35 %	
Frauen	20 %	35 %	der fälligen Beiträge
Erhöhung der Zusatzversicherungssumme (Todesfallbonus)			
Männer	33 %	54 %	
Frauen	25 %	54 %	der Zusatzversicherungssumme

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

	NEUE TARIFE ¹	ALTE TARIFE	
Zinsüberschussanteil für beitragsfreie UZV			
Tarif L22	0,00 %	—	
Übrige Versicherungen	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Rentenversicherungen

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel (unter Beachtung des folgenden Textes):

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen – und zwar noch schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 7/2004) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab 1. Januar 2006 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang. Gleichzeitig definieren die folgenden Tabellen die Mittel, die – soweit notwendig – für die vertragsindividuelle Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel verwendet werden.

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

A) VERSICHERUNGSSCHEINDATUM VOR DEM 1.1.1999

VERTRAGSINDIVIDUELLE FINANZIERUNGSMITTEL¹

	NEUE TARIFE ²	ALTE TARIFE	
Rentenanwartschaften			
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes bis 2002 begonnene ³ Versicherungsjahr
	0,00 %	0,00 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes ab 2003 und vor 2007 begonnene ³ Versicherungsjahr
	0,00 %	0,00 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes ab 2007 begonnene ³ Versicherungsjahr
Laufende Renten			
Rentenerhöhung			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.1997	0,00 %	0,00 %	der Gesamtrente ⁴
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.1997	0,00 %	—	der Gesamtrente ⁴
	—	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals ⁵ für Bonusrente oder (wahlweise mögliche) Barauszahlung
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	0,00 %	0,00 %	der Gesamtrente ⁴
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.8.2012, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	—	0,20 %	der Gesamtrente ⁴
Bonusrente	—	⁶	des Renteneinmalbeitrags
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.8.2012, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	—	1,2 ‰	des Renteneinmalbeitrags
Steigende Bonusrente (nur für Versicherungen mit Beginn der Rentenlaufzeit ab dem 1.1.1995)			
Konstanter Teil			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2002	⁶	⁷	des Renteneinmalbeitrags
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung 2002	⁶	⁷	des Renteneinmalbeitrags
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung 2003	0,00 %	⁸	des Renteneinmalbeitrags
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2004	0,00 %	⁸	des Renteneinmalbeitrags
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	0,00 %	⁸	des Renteneinmalbeitrags
Jährliche Erhöhung			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2003	0,00 % ⁶	0,00 %	der Gesamtrente
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung 2003	0,00 %	0,00 %	der Gesamtrente
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2004	0,00 %	0,00 %	der Gesamtrente
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	0,00 %	0,00 %	der Gesamtrente

1 Unter Beachtung des Hinweistextes auf Seite 9.

2 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

3 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

4 Daraus wird die (wahlweise mögliche) Barauszahlung abgeleitet.

5 Davon bei Rentenbeginn vor 2003 im Angleichungszeitraum 50 % für die Finanzierung der Nachreservierung, bei Rentenbeginn ab 2003 100 %.

Die Nachreservierung umfasst die zusätzlichen Mittel, die die Versicherungen wegen der seit Tarifkalkulation erhöhten Lebenserwartung gemäß Rententafel DAV 94 R zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente erhalten. Für die zusätzliche Neubewertung der vertraglich vereinbarten Rente nach Erkenntnissen aus 2004 wird ab 2006 eine Gegenfinanzierung vorgenommen.

6 Reduzierung der Rentenzahlung ab dem Versicherungsjahr 2004 um 4,5 % ab Alter 60, bis 1,5 % ab Alter 90, dazwischen linear interpoliert, mindestens die garantierte Rente.

7 Vertragsindividuelle Berechnung. Nach Umstellung der Rentenbeginn ab 1.1.2006 auf DAV 2004 R 0,0 ‰ des Renteneinmalbeitrags.

8 Steigende Bonusrente ist nur für Rentenbeginn vor 2003 möglich.

B) VERSICHERUNGSSCHEINDATUM AB DEM 1.1.1999**VERTRAGSINDIVIDUELLE FINANZIERUNGSMITTEL¹**

Rentenanwartschaften		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil bei Tod oder Ablauf der Aufschubdauer		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des Zinsüberschussanteils für jedes bis 2006 begonnene ² Versicherungsjahr
	0,00 %	des Zinsüberschussanteils für jedes ab 2007 begonnene ² Versicherungsjahr
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des Zinsüberschussanteils für jedes bis 2006 begonnene ² Versicherungsjahr
	0,00 %	des Zinsüberschussanteils für jedes ab 2007 begonnene ² Versicherungsjahr
Verzinsungssatz	3,25 %	der Schlussüberschussanteil-Anwartschaft
Zusätzlich bei Tod oder Rückkauf im Auflösungszeitraum ³ oder bei Ablauf der Aufschubdauer	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals
Laufende Renten		
Rentenerhöhung	0,00 %	der Gesamtrente
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	0,00 %	der Gesamtrente
Steigende Bonusrente		
Konstanter Teil		⁴
Jährliche Erhöhung		
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2003	0,00 %	der Gesamtrente
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung 2003	0,00 %	der Gesamtrente
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2004	0,00 %	der Gesamtrente
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	0,00 %	der Gesamtrente

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes auf Seite 9.

² Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

³ Zeitraum, in dem Auflösung zugelassen ist (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist).

⁴ Vertragsindividuelle Berechnung. Nach Umstellung der Rentenbeginne ab 1.1.2006 auf DAV 2004 R 0,0% des Renteneinmalbeitrags.

Pflegerentenversicherungen

	ALTE TARIFE	
Jährlicher Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Jährlicher Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der laufenden Rente bzw. der beitragsfreien Anwartschaft

Bausparrisikoversicherungen

BEITRAGSVERRECHNUNG

Versicherungen mit Versicherungsbeginn bis zum 31.12.1991

Männer	45,71 %	
Frauen	45,71 %	des fälligen Beitrags

Versicherungsbeginne vom 1.1.1992 bis zum 31.12.1997

Männer	45,88 %	
Frauen	45,88 %	des fälligen Beitrags

Versicherungsbeginne vom 1.1.1998 bis zum 31.12.1999

Männer	45 %	
Frauen	45 %	des fälligen Beitrags

Versicherungsbeginne ab dem 1.1.2000

Männer	33 %	
Frauen	25 %	des fälligen Beitrags

Bei Versicherungen mit Beginn ab 1. Januar 1998 wird die Beitragsverrechnung in Form einer Direktgutschrift gewährt.

Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt für alle Tarife 3,25 % des Ansammlungsguthabens.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Risiko- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen ist keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen. Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten die gleichen Bezugsgrößen wie für die Schlussüberschussanteile. Für 2013 ergibt sich eine Festlegung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife im Altbestand in Höhe von 250 % der Schlussüberschussanteile und für Tarife im Neubestand in Höhe von 300 % der Schlussüberschussanteile.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE FÜR TARIFE DER EHEMALIGEN KARLSRUHER LEBENSVERSICHERUNG AG

Grundsätzliche Erläuterung

Die Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Versicherungen erfolgt nach Plänen, in denen vor allem die Maßstäbe für die Überschussbeteiligung und die Verwendungsart festgelegt sind. Die Reihenfolge der Pläne gibt einen Hinweis auf die historische Entwicklung der jeweils verfeinerten Verteilungssysteme.

PLAN A

Maßstab für die laufende Überschussbeteiligung ist die Versicherungssumme oder der Beitrag, also eine konstante Größe. Die Überschussanteile werden wahlweise verzinslich oder versicherungstechnisch angesammelt.

PLAN B

Maßstab ist jeweils die Summe des gezahlten Beitrags, also eine steigende Größe. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

PLAN C

Maßstab ist in erster Linie das jeweilige Deckungskapital, also eine steigende Größe. Für zusätzliche Überschussanteile ist der Maßstab die Versicherungssumme, also eine konstante Größe. Die Überschussanteile werden überwiegend verzinslich angesammelt.

PLAN D

Maßstab sind die gleichen Komponenten wie bei Plan C. Die jährlichen Überschussanteile werden in zusätzliche Versicherungssummen (Bonussummen) umgewandelt, die wiederum überschussbeteiligt sind.

PLAN RD (FÜR RISIKOLEBENSVERSICHERUNGEN)

Maßstab ist je nach Wahl des Versicherungsnehmers die Versicherungssumme (Bonusgewährung) oder der Beitrag (Beitragsverrechnung).

Im Folgenden werden die für die Überschusszuteilung 2013 festgesetzten Überschussätze getrennt für den Altbestand beziehungsweise den Neubestand und seine Bestandsgruppen angegeben. Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten eine Verzinsung von 3,25 % für das im Jahr 2013 endende Versicherungsjahr.

Eine Zinsdirektgutschrift wird nicht gewährt.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge beziehungsweise Kapitalabfindungen im Jahr 2013. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert.

VERTRAGSINDIVIDUELLE FINANZIERUNGSMITTEL BEI RENTENVERSICHERUNGEN

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann. Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 2005) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab 1. Januar 2007 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang.

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist auch bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts eine angemessene Beteiligung am Überschuss gewährleistet.

MINDESTBETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie derartige Zusatzversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen ist keine Mindestbeteiligung vorgesehen. Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten die gleichen Bezugsgrößen wie für die Schlussüberschussanteile. Für 2013 wird für Rentenversicherungen (Einzel- und Kollektiv) der LG- und FLG-Tarife die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 75 % der Schlussüberschussanteile festgelegt. Für die Kapitalversicherungen der B-Tarife (GB-/VB-/FB- und SB) wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 200 % der Schlussüberschussanteile festgelegt. Für die Kapitalversicherungen der D-Tarife wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 300 % der Schlussüberschussanteile festgelegt. Für Rentenversicherungen der D-Tarife (LD und LFD) wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 900 % der Schlussüberschussanteile festgelegt. Für alle anderen ergibt sich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 100 %.

Altbestand

Im Altbestand werden alle bis zum 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Verträge nach von der Aufsichtsbehörde vorab genehmigten Tarifen erfasst.

1 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Erhöhte Überschussbeteiligung für Frauen bei Tarifen mit Sterbetafeln vor 1986. Zum Ausgleich der geringeren Sterblichkeit von Frauen wird

- bei beitragspflichtigen Großlebens-, Vermögensbildungs- und Gruppenkapitalversicherungen von Frauen jeweils mit Plan C oder Plan D und Sterbetafeln vor 1986 der Summenanteil in Abhängigkeit von der Beitragszahlungsdauer t erhöht:

SUMMENANTEILERHÖHUNG

t ≤ 20	1,50 ‰
21 ≤ t ≤ 30	1,00 ‰
31 ≤ t	0,50 ‰

- bei beitragspflichtigen Großlebens- beziehungsweise Gruppenkapitalversicherungen von Frauen mit Plan A ein zusätzlicher Todesfallbonus von 15 % der vertraglichen Todesfallsumme gewährt.

Bei Tarifen für verbundene Leben kommt die Hälfte dieser Sätze zum Ansatz, falls nur ein Partner eine Frau ist.

1.1 Abrechnungsverband Kapitalversicherungen

1.1.1 GROSSLEBENSVERSICHERUNGEN MIT PLAN C

Der Überschussanteil besteht aus einem Summenanteil und einem Zinsanteil. Der Summenanteil wird bemessen in Promille der Versicherungssumme, der Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Die Wartezeit beträgt bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung zwei Jahre, bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ein Jahr.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Summenanteil bei beitragspflichtigen m-, n-Tarifen außer V m, VLV (61), n-Tarife mit Versicherungsbeginn vor 1942	2,25 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen n-Tarifen mit Versicherungsbeginn vor 1942	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen V m, VLV (61)	1,75 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen A-Tarifen außer VA, VLV, PVL, K 12 Z	1,50 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen A-Tarifen VA, VLV, PVL, K 12 Z	1,00 ‰
Zinsanteil bei beitragspflichtigen A-Tarifen, KVT (68), KSP, VLV außer VLV (61), PVL, n-Tarifen mit Versicherungsbeginn ab 1942 sowie m-Tarifen, KVT und VLV (61)	0,25 %
Zinsanteil bei beitragspflichtigen n-Tarifen mit Versicherungsbeginn vor 1942	0,00 %
Zinsanteil bei beitragsfreien Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1942 außer VLA-Tarifen	0,25 %
Zinsanteil bei beitragsfreien Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor 1942	0,00 %
Zinsanteil bei VLA-Tarifen	—

1.1.2 GROSSELEBENSVERSICHERUNGEN MIT PLAN D/BONUSSYSTEM

Die Versicherungen erhalten einen Mindestbonus im Todesfall, der in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Außerdem werden Bonussummen für den Summenzuwachs, der im Todes- und Erlebensfall geleistet wird, gebildet:

- ab dem zweiten Versicherungsjahr bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung,
- ab dem dritten Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren bei den A-Tarifen beziehungsweise 25 Jahren bei den GB-Tarifen,
- ab dem vierten Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren bei den A-Tarifen beziehungsweise 25 Jahren bei den GB-Tarifen.

Bei Tod wird mindestens der Mindestbonus geleistet. Die Bonussummen werden aus einem Summenanteil und einem Zinsanteil gebildet. Der Summenanteil wird bemessen in Promille der tariflichen Versicherungssumme einschließlich des erreichten Summenzuwachses, der Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

1.1.2.a Großlebensversicherungen mit Plan D/Bonussystem – A-Tarife

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eintrittsalter bis 49 Jahre	15,00 %
Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren oder Eintrittsalter ab 50 Jahre	7,50 %
Bei Einmalbeitragsversicherungen gilt die Versicherungsdauer anstelle der Beitragszahlungsdauer	
Summenanteil bei beitragspflichtigen A-Tarifen und KVT (68) außer Tarif VA, II A T	2,00 ‰
Summenanteil Tarif VLV	2,10 ‰
Summenanteil Tarife VA, PVL	2,30 ‰
Summenanteil bei Tarifen II A T	1,50 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen	—
Zinsanteil bei beitragspflichtigen A-Tarifen, KVT (68), VLV, PVL und beitragsfreien Versicherungen	0,25 %

1.1.2.b Großlebensversicherungen mit Plan D/Bonussystem – GB-Tarife

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eintrittsalter bis 49 Jahre	15,00 %
Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren oder Eintrittsalter ab 50 Jahre	7,50 %
Bei Einmalbeitragsversicherungen gilt die Versicherungsdauer anstelle der Beitragszahlungsdauer	
Summenanteil: Männer	
Summenanteil bei beitragspflichtigen GB-Tarifen außer den Tarifen GB5, GBVLV, GBPVL, GB2T, GB4 und GBA	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen GB4- und GBA-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen GB5- und GB2T-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen GBVLV- und GBPVL-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen GBPVL-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen GB5P-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil: Partner	
Summenanteil bei beitragspflichtigen GBPVL-Tarifen	0,00 %
Summenanteil bei beitragspflichtigen GB5P-Tarifen	0,00 %
Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen	—
Summenanteil: Frauen	
Summenanteil bei beitragspflichtigen GB-Tarifen außer den Tarifen GB5, GBVLV, GVPVL, GB2T, GB4 und GBA	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen GB4- und GBA-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen GB5-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen GBVLV-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen GBPVL-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen GB2T-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen GB5P-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen GBPVL-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen	—
Zinsanteil: GB-Tarife	0,00 %

1.1.3 GROSSELEBENSVERSICHERUNGEN MIT PLAN A

Der Überschussanteil wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit Eintrittsalter unter 20 und Dauer über 40 Jahre ist die Höhe des Überschussanteils auf maximal 54 % des Jahresbeitrags begrenzt.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Beitragspflichtige Versicherungen	1,3 ‰
Beitragsfreie Versicherungen	2,0 ‰

1.1.4 KLEINLEBENSVERSICHERUNGEN

Der Überschussanteil wird in Prozent des Beitrags bemessen. Dies gilt nicht bei durch Umwandlung beitragsfrei gestellten Versicherungen nach S-, V- und K-Tarifen und bei Tarif II IRK. In diesen Fällen wird der Überschussanteil in Promille der Versicherungssumme bemessen.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Beitragspflichtige sowie durch Eintritt der Invalidität beitragsfreie Versicherungen	4,3 %
Durch Umwandlung beitragsfrei gestellte Versicherungen	2,0 ‰

1.1.5 VERSICHERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VORMALIGEN VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN DER BBBANK

Der Überschussanteil wird in Prozent des Beitrags bemessen. Dies gilt nicht bei durch Umwandlung beitragsfrei gestellten Versicherungen. In diesen Fällen wird der Überschussanteil in Promille der Versicherungssumme bemessen.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Beitragspflichtige sowie durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen B I und B II	4,3 % ¹
Durch Umwandlung beitragsfrei gestellte Versicherungen nach den Tarifen B I und B II	2,0 ‰

1 Der Überschussanteilsatz erhöht sich um 2 %, wenn nach Wegfall der Versicherungsteuer der Beitrag weiter einschließlich Versicherungsteuer entrichtet wird.

1.1.6 VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN

1.1.6.a Vermögensbildungsversicherungen mit Plan C

Der Überschussanteil besteht aus einem Summenanteil und einem Zinsanteil. Der Summenanteil wird bemessen in Promille der Versicherungssumme, der Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Summenanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,20 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen	—
Zinsanteil	0,25 %

1.1.6.b Vermögensbildungsversicherungen mit Plan D/Bonussystem

Bezüglich der Art der Überschussbeteiligung gelten die Ausführungen unter Großlebensversicherungen mit Plan D/Bonussystem.

1.1.6.b.1 Vermögensbildungsversicherungen mit Plan D/Bonussystem AV-Tarife

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eintrittsalter bis 49 Jahre	15,00 %
Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren oder Eintrittsalter ab 50 Jahre	7,50 %
Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen	0,20 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Tarifen	—
Zinsanteil	0,25 %

1.1.6.b.2 Vermögensbildungsversicherungen mit Plan D/Bonussystem VB-Tarife

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eintrittsalter bis 49 Jahre	15,00 %
Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren oder Eintrittsalter ab 50 Jahre	7,50 %
Summenanteil: Männer	
Summenanteil bei VB2-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei VBVLV2-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil: Frauen	
Summenanteil bei VB2-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei VBVLV2-Tarifen	0,00 ‰
Zinsanteil	0,00 %

1.2 Abrechnungsverband Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

1.2.1 GRUPPENKAPITALVERSICHERUNGEN MIT PLAN C

Der Überschussanteil besteht aus einem Summenanteil und einem Zinsanteil. Der Summenanteil wird bemessen in Promille der Versicherungssumme, der Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen FA I, FA I85	0,50 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen FA II, FA IV	1,75 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen F I	2,40 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen F II, F IV	3,65 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen sowie nach Tarif KTP	—
Zinsanteil	0,25 %

1.2.2 GRUPPENKAPITALVERSICHERUNGEN MIT PLAN D/BONUSSYSTEM

Bezüglich der Art der Überschussbeteiligung gelten die allgemeinen Ausführungen unter Großlebensversicherungen mit Plan D/Bonussystem. Dabei ist die Bezeichnung „GB-Tarife“ durch „FB- und SB-Tarife“ zu ersetzen.

1.2.2.a Gruppenkapitalversicherungen mit Plan D/Bonussystem FA-Tarife

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eintrittsalter bis 49 Jahre	15,00 %
Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren oder Eintrittsalter ab 50 Jahre	7,50 %
Summenanteil bei beitragspflichtigen FA-Tarifen	2,00 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Tarifen einschließlich E VKA	—
Zinsanteil	0,25 %

1.2.2.b Gruppenkapitalversicherungen mit Plan D/Bonussystem FB- und SB-Tarife

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eintrittsalter bis 49 Jahre	15,00 %
Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren oder Eintrittsalter ab 50 Jahre	7,50 %
Summenanteil: Männer	
Summenanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 %
Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen	—
Summenanteil: Frauen	
Summenanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 %
Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen	—
Zinsanteil	
Zinsanteil bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen	0,00 %

1.2.3 GRUPPENKAPITALVERSICHERUNGEN MIT PLAN A

Der Überschussanteil wird in Prozent des Beitrags bemessen. Dies gilt nicht bei Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlung sowie bei durch Umwandlung beitragsfrei gestellten Versicherungen. In diesen Fällen wird der Überschussanteil in Promille der Versicherungssumme bemessen.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Beitragspflichtige Versicherungen	4,3 % ¹
Beitragsfreie Versicherungen	2,0 ‰

¹ Der Überschussanteilsatz erhöht sich um 2 %, wenn nach Wegfall der Versicherungsteuer der Beitrag weiter einschließlich Versicherungsteuer entrichtet wird.

1.3 Abrechnungsverband Rentenversicherungen

Zu den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln wird auf die grundsätzlichen Erläuterungen auf Seite 14 verwiesen.

1.3.1 RENTENVERSICHERUNGEN MIT PLAN C – AUFSCHUBZEIT

Der Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Dies gilt nicht bei laufenden Renten mit technischer Ansammlung, bei denen der Überschussanteil in Prozent der Jahresrente bemessen wird.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

L (57)-Tarife, sofern die Versicherungen nicht durch das Rentenanpassungsgesetz (RAG) entstanden sind, und beitragsfrei gestellte Versicherungen nach Tarif LVR 3	0,25 %
P (57)-Tarife, sofern die Versicherungen nicht durch das Rentenanpassungsgesetz (RAG) entstanden sind	0,25 %
P (27)-Tarife sowie L-Tarife, sofern die Versicherungen nicht durch das Rentenanpassungsgesetz (RAG) entstanden sind	—
VLA-Tarife sowie durch das Rentenanpassungsgesetz (RAG) entstandene Renten	—

1.3.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT PLAN B – AUFSCHUBZEIT

Der Überschussanteil wird in Prozent der Summe der nach dem zweiten Versicherungsjahr eingezahlten überschussberechtigten Beiträge bemessen.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

LVR 3-Tarife vor Rentenbeginn	0,45 %
-------------------------------	--------

1.3.3 RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEN LB- BEZIEHUNGSWEISE FLB-TARIFEN – AUFSCHUBZEIT

Aufschubzeit: Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente beziehungsweise der Hinterbliebenenrente und einem Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Grundüberschussanteil ¹ beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %
Grundüberschussanteil ¹ beitragsfreie Versicherungen	—
Zinsanteil	0,00 %

¹ Der Grundüberschussanteil für die gegebenenfalls versicherte Hinterbliebenenrente beträgt das 2-Fache dieser Werte, falls der Hauptversicherte ein Mann ist, beziehungsweise das 1,5-Fache dieser Werte, falls die Hauptversicherte eine Frau ist.

1.3.4 RENTENVERSICHERUNGEN – RENTENBEZUGSZEIT

<i>D-Bonusrente</i>	
Jährliche Steigerung in Prozent der erreichten Gesamrente bzw. laufender Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ab 2. Rentenbezugsjahr	
Rentenbeginn vor dem 30.6.2007	–
Rentenbeginn ab 1.7.2007 (DAV 2004 R-B20)	0,00 %
<i>K-Bonusrente nur für LB- bzw. FLB-Tarife</i>	
Anfangsbonus in Prozent des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals	0,00 %

1.4 Abrechnungsverband Berufsunfähigkeitsversicherungen

In der Anwartschaft werden keine laufenden Überschüsse gewährt.

1.4.1 EINZELTARIFE (INKLUSIVE RABATTIERTER EINZELTARIFE) BUV – LAUFENDE RENTENLEISTUNGSFÄLLE

Es werden jährliche überschussberechtignte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweils erreichten Gesamrente gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

Überschussanteilsatz	0,75 %
----------------------	--------

1.4.2 FIRMENGRUPPENSONDERTARIFE FBUV – LAUFENDE RENTENLEISTUNGSFÄLLE

Es werden jährliche überschussberechtignte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweils erreichten Gesamrente gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

Überschussanteilsatz	0,75 %
----------------------	--------

1.5 Abrechnungsverband Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

In der Anwartschaft werden keine laufenden Überschüsse gewährt.

1.5.1 BUZ VOR 1992 – LEISTUNGSFÄLLE

Es werden jährliche überschussberechtignte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweils erreichten Jahresversicherungsleistung gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

Überschussanteilsatz	0,75 %
----------------------	--------

Bei Leistungsfällen, die nur die Beitragsfreiheit betreffen, werden die entsprechenden Erhöhungsmittel bei Beendigung des Leistungsbezugs gewährt.

1.5.2 BUZ (92)

1.5.2.a Beitragspflichtige Leistungsanwartschaften

Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtignten Jahresbeitrags bemessen.

Überschussanteilsatz	15,00 %
----------------------	---------

1.5.2.b Beitragsfreie Leistungsanwartschaften

Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Überschussanteilsatz	0,00%
----------------------	-------

1.5.2.c Laufende Leistungsfälle

Es werden jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweiligen Jahresversicherungsleistung gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

Überschussanteilsatz	0,25%
----------------------	-------

Bei Leistungsfällen, die nur die Beitragsfreiheit betreffen, werden die entsprechenden Erhöhungsmittel bei Beendigung des Leistungsbezugs gewährt.

1.6 Abrechnungsverband Pflegerentenzusatzversicherungen (PRZ)

1.6.1 PRZ (94) – BEITRAGSPFLICHTIGE LEISTUNGSANWARTSCHAFTEN

Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags bemessen.

Überschussanteilsatz	0,00
----------------------	------

1.6.2 PRZ (94) – BEITRAGSFREIE LEISTUNGSANWARTSCHAFTEN

Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Überschussanteilsatz	0,00
----------------------	------

1.6.3 PRZ (94) – LAUFENDE LEISTUNGSFÄLLE

Es werden jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweiligen Jahresversicherungsleistung gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

Überschussanteilsatz	0,00
----------------------	------

2 SCHLUSSZAHLUNGEN

2.1 Schlusszahlungen bei Großlebenskapitalversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen sowie Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

Bei Versicherungen mit Plan D werden bei Erleben zwei weitere Überschussanteile gewährt. Dabei wird der zweite laufende Überschussanteil bei A- beziehungsweise FA-Tarifen für die nach Fälligkeitstag 1994 abgelaufene Versicherungsdauer pro rata temporis gewährt.

2.2 Schlusszahlungen bei Rentenversicherungen

TARIFGRUNDLAGE VOR LB- BEZIEHUNGSWEISE FLB-TARIFEN

Am Ende der Aufschubzeit wird ein weiterer Überschussanteil gewährt.

TARIFGRUNDLAGE LB-TARIFE BEZIEHUNGSWEISE FLB-TARIFE

Am Ende der Aufschubzeit werden zwei laufende Überschussanteile – bei beitragsfreien Versicherungen ein laufender Überschussanteil – gewährt.

2.3 Schlusszahlungen bei Berufsunfähigkeitsversicherungen

2.3.1 EINZELTARIFE (INKLUSIVE RABATTIERTER EINZELTARIFE) – BEITRAGSPFLICHTIGE LEISTUNGSANWARTSCHAFTEN

Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und bei Eintritt des Leistungsfalls wird eine Schlusszahlung fällig, falls die Versicherung mehr als drei Jahre bestanden hat. Für jedes nach dem dritten Versicherungsjahr zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zu dem jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt die Schlusszahlung.

ÜBERSCHUSSANTEILSATZ

Für Beiträge bis 1984	20,00 %
Für Beiträge ab 1985	25,00 %

2.3.2 FIRMENGRUPPENSONDERTARIFE FBUV – BEITRAGSPFLICHTIGE LEISTUNGSANWARTSCHAFTEN

Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und bei Eintritt des Leistungsfalles wird eine Schlusszahlung fällig, falls die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat. Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zu dem jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt die Schlusszahlung.

Überschussanteilsatz	35,00 %
Bei Versicherungen mit laufender Beitragsverrechnung statt Schlusszahlung gilt bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag der Überschussanteilsatz	30,00 %

2.4 Schlusszahlungen bei Berufsunfähigkeits- und Invaliditätszusatzversicherungen

2.4.1 ZUSATZVERSICHERUNGEN MIT TARIFGRUNDLAGEN VOR 1992 – LEISTUNGSANWARTSCHAFTEN

Bei Eintritt des Versicherungsfalles beziehungsweise bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und einer abgelaufenen Dauer von mindestens

- einem Jahr bei beitragsfreien Versicherungen,
- drei Jahren bei beitragspflichtigen Versicherungen

wird eine Schlusszahlung fällig. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zu dem jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt die Schlusszahlung. Bei vorzeitiger Auflösung im Stornofall nach den vorgenannten Wartezeiten wird der zum Fälligkeitstag 1985 erdiente Schlusszahlungsbetrag zuzüglich 50 % des ab Fälligkeitstag 1985 erdienten Schlusszahlungsbetrags gewährt.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Für Beiträge bis 1984	25,00 %
Für Beiträge ab 1985	50,00 %

Für Frauen mit Eintrittsalter bis 40 Jahre wird der deklarierte Prozentsatz ab Fälligkeit 1992 auf 70,00 % festgesetzt. Bei Versicherungen, die vor 1967 abgeschlossen wurden, gelten die ab dem Versicherungsjahr 1967/1968 eingezahlten Beiträge.

2.4.2 BUZ (92) – LEISTUNGSANWARTSCHAFTEN

Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalles beziehungsweise bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil

- bei beitragspflichtigen Versicherungen nach fünf Versicherungsjahren,
- bei beitragsfreien Versicherungen nach fünf beitragsfreien Versicherungsjahren

gewährt. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zum jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Dabei zählen die Wartezeitjahre der Hauptversicherung nicht mit, wenn für die laufende Überschussbeteiligung Beitragsverrechnung vereinbart war. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt den Schlussüberschussanteil.

Überschussanteilsatz	15,00 %
----------------------	---------

2.5 Unfallzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses nach mindestens einjähriger Bestandsdauer wird eine Schlusszahlung fällig. Sie wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Überschussanteilsatz	3,00 %
----------------------	--------

3 SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

Allgemeine Hinweise zu SÜA bei Kapitalversicherungen

In den aufgeführten Bereichen wird ein Schlussüberschussanteil fällig bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat, sofern die Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung abgelaufen ist. Er wird bemessen in Promille der Schlussdividendengrundziffer. Diese Grundziffer hängt progressiv von der vereinbarten Laufzeit und/oder der abgelaufenen Dauer ab. Abweichend von dieser Regelung wird bei Kleinlebensversicherungen nach den S-, V- und K-Tarifen der Schlussüberschussanteil grundsätzlich bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses gewährt. Ferner ist bei diesen Tarifen die Versicherungssumme anstelle der Schlussdividendengrundziffer Maßstab für den Schlussüberschussanteil. Außerdem wird für jedes vollendete Versicherungsjahr¹ ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt (ausgenommen durch Kündigung beitragsfreier Versicherungen), für den die Erlebensfall-Versicherungssumme der Maßstab ist. Bei Kündigung (auch bei Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt bei Tod des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

SCHLUSSDIVIDENDENGRUNDZIFFERN²

VERSICHERUNGSDAUER IN JAHREN	SCHLUSSDIVIDENDEN- GRUNDZIFFER	VERSICHERUNGSDAUER IN JAHREN	SCHLUSS-DIVIDENDEN- GRUNDZIFFER
5	5 310	30	47 580
10	11 460	35	60 460
15	18 600	40	75 400
20	26 870	45	92 720
25	36 460	50	112 800

² Für 1 000 € Versicherungssumme bei Ablauf der Versicherung.

3.1 SÜA – Kapitalversicherungen

3.1.1 GROSSELEBENSVERSICHERUNGEN MIT PLAN C

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

	SÜA	ZUSÄTZLICHE SÜA
Beitragspflichtige Versicherungen	1,0 ‰	1,0 ‰
Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung mit Versicherungssummen ab 500 €	1,0 ‰	1,0 ‰
Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung mit Versicherungssummen unter 500 €	0,5 ‰	1,0 ‰
Versicherungen, beitragsfrei durch Kündigung, mit Versicherungssummen ab 500 €	1,0 ‰	–
Versicherungen, beitragsfrei durch Kündigung, mit Versicherungssummen unter 500 €	0,5 ‰	–
Versicherungstechnische Dividendenansammlung	1,0 ‰	–

¹ Für Versicherungen mit Beginn < 1985 gilt der Zusatz: ab Fälligkeitstag 1985.

3.1.2 GROSSELEBENSVERSICHERUNGEN MIT PLAN A AUSSER II NI-TARIFE

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

	SÜA	ZUSÄTZLICHE SÜA
Beitragspflichtige Versicherungen	1,6 ‰	—
Beitragsfreie Versicherungen mit Versicherungssummen ab 500 €	1,6 ‰	—
Beitragsfreie Versicherungen mit Versicherungssummen unter 500 €	0,8 ‰	—
Versicherungstechnische Dividendenansammlung	1,6 ‰	—

3.1.3 KLEINLEBENSVERSICHERUNGEN

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

	SÜA	ZUSÄTZLICHE SÜA
Versicherungen nach den S-, V- und K-Tarifen	25,0 ‰	—
Beitragspflichtige sowie durch Eintritt der Invalidität beitragsfreie Versicherungen nach Tarif II IRK	1,6 ‰	—
Durch Umwandlung beitragsfrei gestellte Versicherungen nach Tarif II IRK mit Versicherungssummen ab 500 €	1,6 ‰	—
Durch Umwandlung beitragsfrei gestellte Versicherungen nach Tarif II IRK mit Versicherungssummen unter 500 €	0,8 ‰	—

3.1.4 VERSICHERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VORMALIGEN VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN DER BBBANK

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

	SÜA	ZUSÄTZLICHE SÜA
Beitragspflichtige Versicherungen nach B-Tarifen	1,6 ‰	—
Beitragsfreie Versicherungen nach B-Tarifen mit Versicherungssummen ab 500 €	1,6 ‰	—
Beitragsfreie Versicherungen nach B-Tarifen mit Versicherungssummen unter 500 €	0,80 ‰	—

3.1.5 GROSSELEBENSVERSICHERUNGEN MIT PLAN D

Gewährt wird der zusätzliche Schlussüberschussanteil.

A-Tarife

ZUSÄTZLICHER SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEIL – ABHÄNGIG VON TARIFFORM UND BEITRAGSZAHLUNGSDAUER

	SÜA	ZUSÄTZLICHE SÜA
Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung	—	1,6 ‰

GB-Tarife

- Beitragspflichtige Versicherungen,
- Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt der Satz für $t \leq 20$.

GB-Tarife	$t \leq 20$	$21 \leq t \leq 30$	$31 \leq t$
GB-Tarife	0,5 ‰	0,7 ‰	0,9 ‰

Ferner wird bei GB-Tarifen für Versicherungsdauer ab elf Jahren ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 ‰ der Erlebensfallsumme gewährt, sofern die Versicherungen nicht durch Kündigung beitragsfrei gestellt wurden.

3.1.6 VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN

	SÜA	ZUSÄTZLICHE SÜA
Versicherungen mit Plan C		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,0 ‰	1,0 ‰
Durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen	1,0 ‰	—
Beitragspflichtige Versicherungen mit Plan D		
AV-Tarife	—	1,6 ‰
VB-Tarife mit Dauer bis 20 Jahre	—	0,5 ‰
VB-Tarife mit Dauer über 20 Jahre und bis 30 Jahre	—	0,7 ‰
VB-Tarife mit Dauer über 30 Jahre	—	0,9 ‰

Ferner wird bei beitragspflichtigen VB-Tarifen ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 ‰ der Versicherungssumme gezahlt.

3.2 SÜA-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

3.2.1 KAPITALVERSICHERUNGEN NACH SONDERTARIFEN MIT PLAN C

	SÜA	ZUSÄTZLICHE SÜA
Beitragspflichtige Versicherungen nach den F- und FA-Tarifen	1,0 ‰	1,0 ‰
Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung	1,0 ‰	1,0 ‰
Versicherungen, beitragsfrei durch Kündigung	1,0 ‰	—

3.2.2 KAPITALVERSICHERUNGEN NACH SONDERTARIFEN MIT PLAN A

	SÜA	ZUSÄTZLICHE SÜA
Versicherungen außer Tarif VKA	1,6 ‰	—
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif VKA	1,0 ‰	—
VKA EE mit Versicherungssummen ab 500 €	1,0 ‰	—
VKA EE mit Versicherungssummen unter 500 €	0,5 ‰	—

3.2.3 KAPITALVERSICHERUNGEN NACH SONDERTARIFEN MIT PLAN D

Gewährt wird der zusätzliche Schlussüberschussanteil.

FA-TARIFE

	SÜA	ZUSÄTZLICHE SÜA
Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung	—	1,6 ‰

FB- UND SB-TARIFE¹

	t ≤ 20	21 ≤ t ≤ 30	31 ≤ t
Beitragspflichtige Versicherungen und gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung	0,5 ‰	0,7 ‰	0,9 ‰

1. Zusätzlicher Schlussüberschussanteil – abhängig von der Beitragszahlungsdauer. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt der Satz für t ≤ 20.

Ferner wird bei FB- und SB-Tarifen für Versicherungsdauern ab elf Jahren ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der Erlebensfallsumme gewährt, sofern diese Versicherungen nicht durch Kündigung beitragsfrei gestellt wurden.

3.3 SÜA-Rentenversicherungen nach den LB- beziehungsweise FLB-Tarifen

Für die vertragsindividuellen Finanzierungsmittel gelten die grundsätzlichen Erläuterungen am Anfang der Überschussdeklaration.

Aufschubzeit: Am Ende der Aufschubzeit werden 0,0 % des Ansammlungsguthabens inklusive Schlusszahlung nach 2.2 als Schlussüberschussanteil gewährt.

4 RISIKOLEBENSVERSICHERUNGEN

4.1 Risikolebensversicherungen mit Plan RD

Die Überschussbeteiligung wird ab Beginn in Form einer Todesfallbonussumme oder als laufende Beitragsverrechnung gewährt. Der Todesfallbonus wird bemessen in Prozent der Versicherungssumme. Die Beitragsverrechnung wird bemessen in Prozent des Beitrags.

4.1.1 RISIKOLEBENSVERSICHERUNGEN NACH R-TARIFEN

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

	TODESFALL- BONUS	BEITRAGSVER- RECHNUNG
<i>Einzeltarife (inkl. rabattierter Einzeltarife)</i>		
Männer	80,00 %	45,00 %
Frauen	105,00 %	52,50 %
<i>Firmengruppensondertarife</i>		
Männer	85,00 %	47,00 %
Frauen	105,00 %	52,50 %

4.1.2 RISIKOLEBENSVERSICHERUNGEN NACH RB- UND FRB-TARIFEN

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

	TODESFALL- BONUS	BEITRAGSVER- RECHNUNG
Einzeltarife (inkl. rabattierter Einzeltarife)	67,00 %	40,00 %
Firmengruppensondertarife	67,00 %	40,00 %

4.2 Risikolebensversicherungen ohne Plan RD sowie Risiko- und Familien-Zusatzversicherungen ohne Risikozusatzversicherung durch Steuerwegfall

Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses wird eine Schlusszahlung fällig. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zu dem jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt die Schlusszahlung.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

	FÜR BEITRÄGE		
	BIS FÄLLIG- KEIT 1984	AB 1985 BIS 1990	AB 1991
<i>Einzeltarife (inkl. rabattierter Einzeltarife sowie Tarif ERF (78))</i>			
Männer	33,00 %	48,00 %	50,00 %
Frauen	33,00 %	57,00 %	60,00 %
<i>Firmengruppensondertarife</i>			
Männer	33,00 %	50,00 %	53,00 %
Frauen	33,00 %	57,00 %	60,00 %

Bei Versicherungen, die vor 1967 abgeschlossen wurden, gelten die ab dem Versicherungsjahr 1967/1968 eingezahlten Beiträge.

Neubestand

Als Neubestand gelten grundsätzlich alle seit dem 1. Januar 1995 abgeschlossenen Verträge. Versicherungsverträge, die nach dem 31. Dezember 1994 und vor dem 1. Januar 1998 abgeschlossen wurden und bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den entsprechenden Alttarifen übereinstimmen, werden mit Zustimmung der BaFin nicht in den Bestandsgruppen des Neubestands, sondern in den tarifentsprechenden Abrechnungsverbänden des Altbestands abgerechnet und mit den gleichen Überschussplänen und Überschussätzen wie diese am Überschuss beteiligt.

1 KAPITALVERSICHERUNGEN UND RISIKOLEBENSVERSICHERUNGEN

1.1 Kapitalversicherungen

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN (GD-TARIFE/VD-TARIFE/GE-TARIFE/VE-TARIFE/GF-TARIFE/VF-TARIFE, FD-TARIFE, FE-TARIFE, FF-TARIFE, SD-TARIFE, SE-TARIFE, SF-TARIFE)

Wartezeit		Zur Bildung von Bonussummen ¹ laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungs- kapitals ²	Weitere Überschussanteile (Viel- faches des laufenden Überschuss- anteils) bei Ablauf
t>25	3	D-Tarife	0,00
t≤25	2	E-Tarife	0,00
EE	1	F-Tarife	0,50

Schlussüberschussanteil bei Ablauf³

Kapitalbildende Lebensversicherungen	D-Tarife		E-Tarife		F-Tarife	
	Männer/ Paare ⁴	Frauen	Männer/ Paare ⁴	Frauen	Männer/ Paare ⁴	Frauen
a	0,01	0,005	0,09	0,06	0,09	0,06
b für Erlebensfallbonus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b sonst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sockel s für den Schlussüberschuss

	n>10
D-Tarife	4,5
E-Tarife	14
F-Tarife	14

1 Aus den laufenden Überschussanteilen werden Bonussummen auf den Todes- und Erlebensfall (Erhöhung der vertraglichen Versicherungssumme im Todes- und Erlebensfall) oder, ausgenommen die G_1-, F_1- und S_1-Tarife, Bonussummen auf den Erlebensfall (Erhöhung der vertraglichen Versicherungssumme im Erlebensfall) gebildet.

2 Überschussberechtigtes Deckungskapital: Deckungskapital zum Ende des vorletzten Versicherungsjahres. Bei Versicherungen mit kurzer Laufzeit werden die Prozentsätze vertragsindividuell festgesetzt.

3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen ist und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist und Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an.

Schlussüberschussanteil $SÜ = SÜA \cdot n (VS/1\ 000) + s (VS/1\ 000)$ mit Schlussüberschussanteilsatz $SÜA = a \cdot t + b$, wobei t: Beitragszahlungsdauer für beitragspflichtige Versicherungen, t = 15 für beitragsfreie Versicherungen, n: Versicherungsdauer, VS: Versicherungssumme.

4 Ausnahme: Bei RD1M mit 51 129 € ≤ Versicherungssumme < 102 259 € gilt: Todesfallbonus 60 % bzw. Beitragsverrechnung 37,5 %
Bei RE1M mit 50 000 € ≤ Versicherungssumme < 100 000 € gilt: Todesfallbonus 63 % bzw. Beitragsverrechnung 38,5 %

1.2 Risikolebensversicherungen

1.2.1 RISIKOLEBENSVERSICHERUNG ALS HAUPTVERSICHERUNG

RD-TARIFE/FRD-TARIFE/RE-TARIFE/FRE-TARIFE/RF-TARIFE/FRF-TARIFE

	MÄNNER/ PAARE ¹	FRAUEN
<i>Todesfallbonus in % der Versicherungssumme</i>		
RD-Tarife/FRD-Tarife	54,00	43,00
RE-Tarife/FRE-Tarife	56,00	45,00
RF-Tarife/FRF-Tarife	72,00	56,00
<i>oder Beitragsverrechnung in % des Jahresbeitrags</i>		
RD-Tarife/FRD-Tarife	35,00	30,00
RE-Tarife/FRE-Tarife	36,00	31,00
RF-Tarife/FRF-Tarife	42,00	36,00

1 Ausnahme: Bei RD1M mit 51 129 € ≤ Versicherungssumme < 102 259 € gilt: Todesfallbonus 60 % beziehungsweise Beitragsverrechnung 37,5 %.
Bei RE1M mit 50 000 € ≤ Versicherungssumme < 100 000 € gilt: Todesfallbonus 63 % beziehungsweise Beitragsverrechnung 38,5 %.

1.2.2 RISIKOZUSATZVERSICHERUNG

	D-TARIFE	E-TARIFE	F-TARIFE
Todesfallbonus in % der Zusatzversicherungssumme	34,00	35,00	56,00

2 RENTENTARIFE

Bei den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln gelten die grundsätzlichen Erläuterungen am Anfang der Überschussdeklaration.

2.1 Rentenversicherungen (Einzel und Kollektiv)

2.1.1 AUFSCHUBZEIT

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

	LD-TARIFE FLD-TARIFE	LE-TARIFE FLE-TARIFE	LF-TARIFE FLF-TARIFE	LG-TARIFE FLG-TARIFE
Wartezeit¹				
t > 25	3	3	3	3
t ≤ 25 : t = n	2	2	2	2
t < n, t ≥ 6	2	2	2	2
t < n, t < 6	1	1	1	1
EE	1	1	1	1
Laufender Überschussanteil²				
Grundüberschussanteil in % der Jahresrente ³ bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00	1,00	2,50	3,00
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴	0,00	0,00	0,50	0,50
Weitere Überschussanteile (Vielfache von laufendem Überschussanteil)				
Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen nach L_-AP	2	2	2	2
Beitragsfreie Versicherungen	1	1	1	1
Schlussüberschussanteil bei Ablauf (SÜA)⁵ in % der Jahresrente				
	0,01	1,50	1,50	4,00

1 t: Beitragszahlungsdauer, n: Aufschubzeit.

2 Die Überschussanteile werden standardmäßig verzinslich angesammelt.

3 Jahresrente und gegebenenfalls Hinterbliebenenrente, wobei der Grundüberschussanteil das 2-Fache dieses Wertes beträgt, falls die hauptversicherte Person ein Mann ist, beziehungsweise das 1,5-Fache, falls sie eine Frau ist.

4 Überschussberechtigtes Deckungskapital: Deckungskapital zum Ende des vorletzten Versicherungsjahres.
Bei Versicherungen mit kurzer Aufschubzeit werden die %-Sätze vertragsindividuell festgesetzt.

5 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen ist und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist und Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

SÜ = SÜA * n * f * (Jahresrente/100), wobei n: Aufschubzeit, f = 1 + (65 - RBA) * 0,02 mit RBA: Rentenbeginnalter.

6 Bezogen auf den bei Rentenbeginn für die Verrentung zur Verfügung stehenden Betrag.

2.1.2 RENTENBEZUGSZEIT

D-Bonusrente

Jährliche Steigerung in Prozent der erreichten Gesamtrente bzw. laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
LD- bzw. FLD-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 30.6.2007	0,00 %
LD- bzw. FLD-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.7.2007 (DAV 2004 R-B20)	0,00 %
LE- bzw. FLE-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 30.6.2007	0,05 %
LE- bzw. FLE-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.7.2007 (DAV 2004 R-B20)	0,45 %
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 30.6.2007	0,60 %
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.7.2007 (DAV 2004 R-B20)	0,95 %
LG- bzw. FLG-Tarife	1,20 %

K-Bonusrente

Anfangsbonus in Prozent des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals	
LD- bzw. FLD-Tarife	0,00 %
LE- bzw. FLE-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 30.6.2007	0,04 %
LE- bzw. FLE-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.7.2007	0,28 %
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 30.6.2007	0,37 %
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.7.2007	0,62 %
LG- bzw. FLG-Tarife	0,79 %

M-Bonusrente

Anfangsbonus in Prozent des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals	
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2003	0,09 %
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn im 2004	0,20 %
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.7.2007	0,09 %
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	0,32 %
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2013	0,18 %
LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2009	0,09 %
LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	0,48 %
LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2013	0,34 %
Jährliche Steigerung in Prozent der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2003	0,45 %
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn im 2004	0,30 %
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.7.2007 bis zum 31.12.2009 (DAV 2004 R-B20)	0,85 %
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010 (DAV 2004 R-B20)	0,45 %
LF- bzw. FLF-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2013 (DAV 2004 R-B20)	0,70 %
LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2009	1,05 %
LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	0,50 %
LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2013	0,70 %

2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen LF_, FLF_, (E)LH_, (E)FLH_, (F)LH_-BASIS, (F)LH_-DIREKT

2.2.1 AUFSCHUBZEIT

Die Versicherungen werden in der Aufschubzeit durch Kosten-, Risiko-, Zins- und Schlussüberschussanteile am Überschuss beteiligt. Die Kostenüberschussanteile werden direkt mit den Kosten verrechnet. Die Zinsüberschussanteile werden dem Fondsguthaben zugeführt.

Bei allen fondsgebundenen Rentenversicherungen

Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrags	30,00
Grundüberschussanteil A in % der beitragsbezogenen rechnungsmäßigen Verwaltungskosten	20,00
Grundüberschussanteil B in % der rechnungsmäßigen Fixkosten	20,00
Zusätzlich für (E)LH_, (E)FLH_, (F)LH_-BASIS, (F)LH_-DIREKT	
Wartezeit für Zinsüberschussanteil	3 Jahre
Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals für die Beitragsgarantie	0,50
Wartezeit für Schlussüberschussanteil	5 Jahre
Schlussüberschussanteil bei Ablauf (SÜA) ¹	0,035

¹ Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.
Bei Tod, Übertragung oder Kündigung wird kein Schlussüberschuss gewährt.

2.2.2 RENTENBEZUGSZEIT

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtignte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte LEGO, LFG0 beziehungsweise LGG0 zugrunde gelegt (vergleiche Rentenversicherungen nach den LE-, LF- beziehungsweise LG-Tarifen).

2.3 Rente nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)

RK_/FRK_ (Innorent Classic) und RF_/FRF_ (Karenta Innorent)

2.3.1 AUFSCHUBZEIT

Die Versicherungen werden in der Aufschubzeit durch Kosten-, Zins- und Schlussüberschussanteile am Überschuss beteiligt. Die Kostenüberschussanteile werden direkt mit den Kosten verrechnet. Die Zinsüberschussanteile werden je nach Tarif entweder dem Deckungskapital oder dem Fondsguthaben zugeführt.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

	(F)RKE	(F)RFE	(F)RKF (F)RKG	(F)RFF (F)RFG	(F)RKAG (F)RFBSG (F)RKGU (F)RFGU
<i>Laufender Überschussanteil</i>					
Wartezeit	0	0	0	0	0
Kostenüberschüsse in % des Beitrags ¹	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Fixkostenüberschuss pro Monat in €	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²	0,00	0,00	0,50	0,50	0,50
Schlussüberschussanteil bei Ablauf (SÜA) ³	0,2275	0,035	0,2275	0,035	0,2275

1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und sonstigen Zuzahlungen.

2 Bei den Tarifen RK_ und FRK_ ist das die Summe aus dem Deckungskapital für die Beitragsgarantie und dem zusätzlichen Deckungskapital, bei den Tarifen RF_ und FRF_ das Deckungskapital für die Beitragsgarantie, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.

3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

2.3.2 RENTENBEZUGSZEIT

Bei Verträgen in Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtignte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte LEG0, LFG0 beziehungsweise LGG0 zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den LE-, LF- beziehungsweise LG-Tarifen).

3 BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN, BERUFSUNFÄHIGKEITS-, ERWERBSUNFÄHIGKEITS- UND PFLEGERENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

3.1 Beitragspflichtige Anwartschaft

Wartezeit	
Verzinsliche Ansammlung BUZ(98), BUZ(00), PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04)	Wartezeit wie bei der Hauptversicherung
Verzinsliche Ansammlung BUZ(01), BUZ(04), EUZ(01), EUZ(04), (F)BUV(98), FBE1, (F)BE2, (F)BE3, (F)EE2, (F)EF2	keine Wartezeit (nachsüssige Zuteilung)
Verzinsliche Ansammlung oder Anlage in Fonds (F)BF3	keine Wartezeit (nachsüssige Zuteilung)
Beitragsverrechnung	keine Wartezeit
Leistungsfall-Bonusrente (in % der BUZ-Leistung)	
BUZ(04) mit (F)LGRV3-DIREKT und (F)LH_-BASIS und (F)LH_-DIREKT als Hauptversicherung	33,00
Laufender Überschussanteil (in % des überschussberechtigten Jahresbeitrags)	
BUZ(01), BUZ(04) mit sonstigen Hauptversicherungen, EUZ(01), EUZ(04), (F)BE3, (F)BF3, (F)EE2, (F)EF2	25,00
PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04)	0,00
Andere Tarife	15,00
Schlussüberschussanteil	
BUZ(98), BUZ(00), (F)BUV(98), FBE1, (F)BE2 ¹	15,00
BUZ(01), BUZ(04), EUZ(01), EUZ(04), PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04), (F)BE3, (F)BF3, (F)EE2, (F)EF2	—

¹ Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalles beziehungsweise bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil nach fünf Versicherungsjahren bei beitragspflichtigen Versicherungen, nach fünf beitragsfreien Versicherungsjahren bei beitragsfreien Versicherungen gewährt. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zum jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Dabei zählen bei der BUZ(98) beziehungsweise BUZ(00) die Wartezeitjahre der Hauptversicherung nicht mit, wenn für die laufende Überschussbeteiligung Beitragsverrechnung vereinbart war. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt den Schlussüberschussanteil.

3.2 Beitragsfreie Anwartschaft

Wartezeit	1
Leistungsfall-Bonusrente (in % der BUZ-Leistung)	
BUZ(04) mit LGH3-BASIS, (F)LGRV3-DIREKT und (F)LH_-BASIS und (F)LH_-DIREKT als Hauptversicherung	33,00
Laufender Überschussanteil (in % des überschussberechtigten Deckungskapitals)	
BUZ(98), (F)BUV(98)	0,00
BUZ(00), BUZ(01), EUZ(01), FBE1, (F)BE2, (F)BE3, EE2	0,00
BUZ(04) mit sonstigen Hauptversicherungen, EUZ(04), (F)BF3, EF2	0,50
PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04)	0,00
Schlussüberschussanteil	
BUZ(98), BUZ(00), (F)BUV(98), FBE1, (F)BE2 ¹	15,00
BUZ(01), BUZ(04), EUZ(01), EUZ(04), PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04), (F)BE3, (F)BF3, (F)EE2, (F)EF2	—

1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalles beziehungsweise bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil nach fünf Versicherungsjahren bei beitragspflichtigen Versicherungen, nach fünf beitragsfreien Versicherungsjahren bei beitragsfreien Versicherungen gewährt.
Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zum jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Dabei zählen bei der BUZ(98) beziehungsweise BUZ(00) die Wartezeitjahre der Hauptversicherung nicht mit, wenn für die laufende Überschussbeteiligung Beitragsverrechnung vereinbart war. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt den Schlussüberschussanteil.

3.3 Laufende Leistungsfälle

Wartezeit	mind. 1
Jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhung in % der jeweiligen Jahresversicherungsleistung	
BUZ(98), (F)BUV(98)	0,25
BUZ(00), BUZ(01), EUZ(01), FBE1, (F)BE2, (F)BE3, (F)EE2	0,50
BUZ(04), EUZ(04), (F)BF3, (F)EF2	1,00
PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04)	0,00

4 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN (HZ) HZ MIT EINER BASIS-RENTENVERSICHERUNG ALS HAUPTVERSICHERUNG

4.1 Anwartschaft

Leistungsfallbonusrente in % der vereinbarten HZ-Rente	56,00
--	-------

4.2 Leistungsfall

Bildung von Bonusrenten gemäß den Rententariifen in der Rentenbezugszeit bei (F)LG-Tarifen.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE FÜR ANDERE TARIFE

Für die Zuteilung laufender Überschussanteile im Geschäftsjahr 2013 sind die in nachstehender Übersicht dargestellten Überschussanteilsätze festgelegt worden.

Die Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2012 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2012 in Rentenbezug waren beziehungsweise die im Jahr 2013 in Rentenbezug übergehen.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge beziehungsweise Kapitalabfindungen im Jahr 2013. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile jeweils neu festgelegt.

Einzelkapitalversicherungen

(ohne Vermögensbildungs- und Risikoversicherungen)

TARIFE NACH AUFSICHTSBEHÖRDLICHEN GESCHÄFTSPLÄNEN (ALTBESTAND)

<i>Laufende Überschussanteile</i>		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Summenerhöhung	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
<i>Schlussüberschuss¹</i>		
Nachdividende bei Ablauf	0,81 %	der Versicherungssumme. Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	2,61 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

¹ Bei Tod und Heirat (Tarif H) beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Beitragspflichtige Versicherungen, deren laufende Überschussanteile zur Summenerhöhung verwendet werden, erhalten ab Beginn eine zusätzliche Todesfallleistung. Diese ist so bemessen, dass sich zusammen mit der Summenerhöhung mindestens 12 % der Versicherungssumme ergeben.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

TARIFGENERATION 1995

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Summenerhöhung	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Nachdividende bei Ablauf	0,45 %	der Versicherungssumme. Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	1,93 %	der Summenerhöhung des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

1 Bei Tod und Heirat (Tarif H) beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung in der zweiten Hälfte der Vertragslaufzeit wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zum Jahrestag 2012 und 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit maximalem Summenrabatt gerechnete Beitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Beitragspflichtige Versicherungen, deren laufende Überschussanteile zur Summenerhöhung verwendet werden, erhalten ab Beginn eine zusätzliche Todesfallleistung. Diese ist so bemessen, dass sich zusammen mit der Summenerhöhung mindestens 10 % der Versicherungssumme ergeben. Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

TARIFGENERATION 2000

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Summenerhöhung	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,17 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,66 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,49 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)

¹ Bei Tod und Heirat (Tarif H) beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

TARIFGENERATION 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Summenerhöhung	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf		
	0,22 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,82 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,82 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)

1 Bei Tod und Heirat (Tarif H) beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

TARIFGENERATION 2007

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Summenerhöhung	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,22 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,66 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,66 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)

¹ Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtignte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

TARIFGENERATION 2008

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Summenerhöhung	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragsfreie Versicherungen	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfalleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

TARIFGENERATION 2012

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Summenerhöhung	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragsfreie Versicherungen	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

TARIFGENERATION 2013

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Summenerhöhung	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf		
	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragsfreie Versicherungen	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Vermögensbildungs-Einzelversicherungen

TARIFE NACH AUFSICHTSBEHÖRDLICH GENEHMIGTEN GESCHÄFTSPLÄNEN (ALTBESTAND)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Summenerhöhung	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Nachdividende bei Ablauf	0,81 %	der Versicherungssumme. Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	2,61 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

1 Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Beitragspflichtige Versicherungen, deren laufende Überschussanteile zur Summenerhöhung verwendet werden, erhalten ab Beginn eine zusätzliche Todesfalleistung. Diese ist so bemessen, dass sich zusammen mit der Summenerhöhung mindestens 12 % der Versicherungssumme ergeben.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt werden.

TARIFGENERATION 1995

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Summenerhöhung	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Nachdividende bei Ablauf	0,45 %	der Versicherungssumme. Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	1,93 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

¹ Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung in der zweiten Hälfte der Vertragslaufzeit wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zum Jahrestag 2012 und 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Beitragspflichtige Versicherungen, deren laufende Überschussanteile zur Summenerhöhung verwendet werden, erhalten ab Beginn eine zusätzliche Todesfallleistung. Diese ist so bemessen, dass sich zusammen mit der Summenerhöhung mindestens 10 % der Versicherungssumme ergeben. Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt werden.

TARIFGENERATION 2000

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,17 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,66 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,49 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)

¹ Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

TARIFGENERATION 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,22 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,82 %	des verzinslich angesammelten Überschuss Guthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,82 %	des verzinslich angesammelten Überschuss Guthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)

¹ Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschuss Guthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

TARIFGENERATION 2007

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,22 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,66 %	des verzinslich angesammelten Überschuss-guthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungs-jahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,66 %	des verzinslich angesammelten Überschuss-guthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungs-jahr während der beitragsfreien Zeit)

¹ Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtignte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschuss-guthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Risiko-Einzelversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

TARIFE NACH AUFSICHTSBEHÖRDLICH GENEHMIGTEN GESCHÄFTSPLÄNEN (ALTBESTAND)

Todesfallzusatzleistung	90 %	der aktuellen Todesfallsumme
Soweit die Überschussanteile zur verzinslichen Ansammlung verwendet werden, beträgt der laufende Überschussanteil	40 %	des überschussberechtigten Beitrags

TARIFGENERATION 1995

Todesfallzusatzleistung	70 %	der aktuellen Todesfallsumme
-------------------------	------	------------------------------

TARIFGENERATION 2000

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	41 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	41 %	des überschussberechtigten Beitrags

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	70 %	der Todesfallsumme
---	------	--------------------

TARIFGENERATION 2004

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	41 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	41 %	des überschussberechtigten Beitrags

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	70 %	der Todesfallsumme
---	------	--------------------

TARIFGENERATION 2007

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	41 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	41 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	70 %	der Todesfallsumme

Hierbei ist:

- Der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

TARIFGENERATION 2008

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	41 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	41 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	70 %	der Todesfallsumme

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

TARIFGENERATION 2010

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	20 %	des überschussberechtigten Beitrags
-----------------------------------	------	-------------------------------------

Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	20 %	des überschussberechtigten Beitrags
--	------	-------------------------------------

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	25 %	der Todesfallsumme
---	------	--------------------

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

TARIFGENERATION 2012

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	20 %	des überschussberechtigten Beitrags
-----------------------------------	------	-------------------------------------

Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	20 %	des überschussberechtigten Beitrags
--	------	-------------------------------------

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	25 %	der Todesfallsumme
---	------	--------------------

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

TARIFGENERATION 2013

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	22 %	des überschussberechtigten Beitrags
-----------------------------------	------	-------------------------------------

Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	22 %	des überschussberechtigten Beitrags
--	------	-------------------------------------

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	28 %	der Todesfallsumme
---	------	--------------------

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut-schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitrags-zahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Restschuldversicherungen

Todesfallzusatzleistung	10,0 %	der Anfangsversicherungssumme
-------------------------	--------	-------------------------------

Die Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung ist nicht überschussberechtigigt.

Fondsgebundene Lebensversicherungen

FLIP, Kid's Best, FLV-OG¹ – TARIFGENERATIONEN VOR 2004

<i>Laufende Überschussanteile</i>		
Risikoüberschussanteil		
Neuzugänge bis einschließlich 1994	35,0 %	des monatlichen Risikobeitrags
Neuzugänge ab 1995	25,0 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen		
FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr	3,0 %	des monatlichen Beitrags
Kid's Best ab Beginn	2,0 %	des monatlichen Beitrags zzgl. ein Drittel der Amortisationskosten
FLV-OG ab Beginn	3,0 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen		
Neuzugänge bis einschließlich 1998	0,50 €	monatlich
Neuzugänge ab 1999		
FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr	20,0 %	der Kosten (monatlich)
Kid's Best	ein Drittel	der Stückkosten
FLV-OG ab Beginn	15,0 %	der Stückkosten
1 FLV1, FLV2: keine Überschussbeteiligung.		

FLIP – TARIFGENERATION 2004

<i>Laufende Überschussanteile</i>		
Risikoüberschussanteil		
	25,0 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr		
	3,0 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr		
	20,0 %	der Kosten (monatlich)

FLIP – TARIFGENERATION 2005

<i>Laufende Überschussanteile</i>		
Risikoüberschussanteil		
	25,0 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr		
	3,0 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr		
	20,0 %	der Kosten (monatlich)

Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

VERTRAGSINDIVIDUELLE FINANZIERUNGSMITTEL BEI RENTENVERSICHERUNGEN

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen – und zwar noch schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 7/2004) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab 1. Januar 2006 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang. Gleichzeitig definieren die folgenden Tabellen die Mittel, die – soweit notwendig – für die vertragsindividuelle Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel verwendet werden. Diese Regelungen der vertragsindividuellen Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel betreffen alle Tarifgenerationen bis einschließlich 7/2004.

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

**TARIFE NACH AUFSICHTSBEHÖRDLICH GENEHMIGTEN GESCHÄFTSPLÄNEN (ALTBESTAND)
VERTRAGSINDIVIDUELLE FINANZIERUNGSMITTEL¹**

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenanwartschaft aus Überschussanteilen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung. Für Aufschubzeiten von weniger als 12 Jahren erfolgt eine Kürzung

Laufende Renten

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2002	0,0 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2002 und vor 1.1.2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,0 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 und vor 1.1.2009	0,0 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009	0,0 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.8.2012 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	1,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung		
Versicherungen nach Frauentarifen mit Rentenbeginn 1991 oder früher	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Sonstige Versicherungen	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.8.2012 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,20 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung		Es wird der Barwert der obigen jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes auf Seite 58.

TARIFGENERATION 1996
VERTRAGSINDIVIDUELLE FINANZIERUNGSMITTEL¹

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenanwartschaft aus Überschussanteilen	0,0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,0 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung. Für Aufschiebzeiten von weniger als 20 Jahren erfolgt eine Kürzung
Laufende Renten		
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. 1. 2002	0,0 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1. 1. 2002 und vor 1. 1. 2004	0,0 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1. 1. 2004 und vor 1. 1. 2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,0 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1. 1. 2006 und vor 1. 1. 2009	0,0 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1. 1. 2009	0,0 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. 1. 2006	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1. 1. 2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung		Es wird der Barwert der obigen jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes auf Seite 58.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zum Jahrestag 2012 und 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

TARIFGENERATION 1997
 VERTRAGSINDIVIDUELLE FINANZIERUNGSMITTEL¹

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	0,0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenanwartschaft aus Überschussanteilen zu Einmaleinlagen	0,0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zu sonstigen Versicherungen	0,0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,0 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung. Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem dem 1.1.2002	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2002 und vor dem 1. 1. 2004	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2004 und vor dem 1. 1. 2006	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen		
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 und vor dem 1. 1. 2009	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009 und vor dem 1.1.2010	0,00 %	Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2002	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2002 und vor dem 1. 1. 2004	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2004 und vor dem 1. 1. 2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 und vor dem 1. 1. 2009	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. 1. 2006	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
1. Unter Beachtung des Hinweistextes auf Seite 58.		

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,0 % der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten und ohne Rabatt gerechnete Jahresbeitrag.

TARIFGENERATION 2000
VERTRAGSINDIVIDUELLE FINANZIERUNGSMITTEL¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenanwartschaft aus Überschussanteilen zu Einmaleinlagen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zu sonstigen Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss (Nachdividende)	4,0 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung bei Aufschiebzeiten bis 30 Jahre
Steigerung dieses %-Satzes um	0,20 %	je Jahr zusätzlicher Aufschiebzeit bis Aufschiebzeit 39. Für Aufschiebzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2004	0,4 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2004 und vor dem 1. 1. 2006	0,4 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 und vor dem 1.1.2010 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	2,8 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	2,8 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2006	0,4 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 und vor dem 1.1.2009	2,8 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009	2,8 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010	2,8 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2006	0,05 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,45 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1. Unter Beachtung des Hinweistextes auf Seite 58.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,0 % der möglichen Kapitalabfindung und 0,45 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigende Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigende Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

RIESTER-RENTE TARIF RR
VERTRAGSINDIVIDUELLE FINANZIERUNGSMITTEL¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen (Zulagen)	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des Eigenbeitrags
	0 %	sonst
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang		
	0,17 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,66 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthab demens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,49 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthab demens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2006	0,4 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 und vor dem 1.1.2010 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	2,8 %	des Verwendungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	2,8 %	des Verwendungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2006	0,05 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,45 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes auf Seite 58.

² Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,0% der möglichen Kapitalabfindung und 0,45 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigzte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtigzte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigzte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

**RIESTER-RENTE TARIF ARR (DIREKTVERSICHERUNGEN)
VERTRAGSINDIVIDUELLE FINANZIERUNGSMITTEL¹**

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des Einmalbeitrags
Schlussüberschuss (Nachdividende)	4,0 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten bis 30 Jahre
Steigerung dieses %-Satzes um	0,20 %	je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit bis Aufschubzeit 39 Jahre. Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2006	0,4 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um		
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 und vor dem 1.1.2010 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	2,8 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	2,8 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2006	0,05 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,45 %	der im Vorjahr erreichten Rente
<small>1 Unter Beachtung des Hinweistextes auf Seite 58.</small>		

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,0 % der möglichen Kapitalabfindung und 0,45 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

TARIFGENERATION 2004 (BIS 07/2004)
 VERTRAGSINDIVIDUELLE FINANZIERUNGSMITTEL¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenanwartschaft aus Überschussanteilen zu Einmaleinlagen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zu sonstigen Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,22 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,82 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,82 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes auf Seite 58.

² Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2006	3,7 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 und vor dem 1.1.2010 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	6,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	6,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2006	3,7 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 und vor dem 1.1.2009	6,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009	6,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2006	0,6 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,95 %	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Unter Beachtung des Hinweistextes auf Seite 58.		

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,0 % der möglichen Kapitalabfindung und 0,95 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtigige Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigige Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussgut-habens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

RIESTER-RENTE TARIF RR (BIS 07/2004)
VERTRAGSINDIVIDUELLE FINANZIERUNGSMITTEL¹
Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0 %	
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,22 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,82 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,82 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2006	3,7 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 und vor dem 1.1.2010 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	6,2 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	6,2 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2006	0,60 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,95 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes auf Seite 58.

² Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,0 % der möglichen Kapitalabfindung und 0,95 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

TARIFGENERATION 2004 (AB 07/2004)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------------------	--------	---

Einmaleinlagen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------	--------	---

Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
---------------------------------------	--------	---

Rentenanwartschaft aus Überschussanteilen zu Einmaleinlagen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
---	--------	---

Zu sonstigen Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------------	--------	---

Kostenüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
-----------------------------------	-----	-------------------------------------

Schlussüberschuss¹

Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,29 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
--	--------	--

Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung		
--	--	--

Beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
-----------------------------------	--------	---

Beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)
------------------------------	--------	---

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2010	7,9 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
---	-------	---

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
---	-------	---------------------------------

Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010	7,9 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
--	-------	---

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
---	-------	---------------------------------

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 und vor dem 1.1.2009	7,9 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
---	-------	---

Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009	7,9 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
--	-------	---

Jährliche Rentenerhöhung	1,20 %	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	--------	---------------------------------

¹ Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussgut-
habens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

RIESTER-RENTE TARIF RR (AB 07/2004)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen (Zulagen)	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0 %	
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,22 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,82 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,82 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2010	7,9 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010	7,9 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,20 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

TARIFGENERATION 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------------------	--------	---

Einmaleinlagen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------	--------	---

Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
---------------------------------------	--------	---

Rentenanwartschaft aus Überschussanteilen zu Einmaleinlagen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
---	--------	---

Zu sonstigen Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------------	--------	---

Kostenüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
-----------------------------------	-----	-------------------------------------

Schlussüberschuss¹

Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,29 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
--	--------	--

Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung

Beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
-----------------------------------	--------	---

Beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)
------------------------------	--------	---

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2010	7,9 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
---	-------	---

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
---	-------	---------------------------------

Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010	7,9 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
--	-------	---

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
---	-------	---------------------------------

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2009	7,9 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
---	-------	---

Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009	7,9 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
--	-------	---

Jährliche Rentenerhöhung	1,20 %	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	--------	---------------------------------

¹ Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ist eine Todesfalleistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2004 überschussberechtigt.

TARIFGENERATION 2006 RIESTER-RENTE TARIF RR NACH UNISEX-TARIFEN

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen (Zulagen)	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	—	
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,22 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,82 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,82 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2010	7,9 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010	7,9 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,20 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

TARIFGENERATION 2007

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenanwartschaft aus Überschussanteilen zu Einmaleinlagen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zu sonstigen Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Kostenüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des überschussberechtigten Beitrags
-----------------------------------	-----	-------------------------------------

Schlussüberschuss¹

Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,29 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,85 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,85 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2009	11,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009 und vor dem 1.1.2010	11,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010	11,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2009	11,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009	11,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung

Jährliche Rentenerhöhung

	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigzte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtigzte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigzte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ist eine Todesfalleistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2007 überschussberechtigzt.

TARIFGENERATION 2007 RIESTER-RENTE TARIF RR NACH UNISEX-TARIFEN

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen (Zulagen)	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0 %	
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,22 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,66 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthab demens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,66 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthab demens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2009	11,2 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009 und vor dem 1.1.2010	11,2 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2010	11,2 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei Tod beziehungsweise vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

TARIFGENERATION 2008

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------------------	--------	---

Einmaleinlagen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------	--------	---

Sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
---------------------------------------	--------	---

Rentenanwartschaft aus Überschussanteilen zu Einmaleinlagen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
---	--------	---

Zu sonstigen Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------------	--------	---

Kostenüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	1 %	des überschussberechtigten Beitrags
-----------------------------------	-----	-------------------------------------

Schlussüberschuss¹

Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,43 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
--	--------	--

Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung		
--	--	--

Beitragspflichtige Versicherungen	0,43 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
-----------------------------------	--------	---

Beitragsfreie Versicherungen	0,43 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)
------------------------------	--------	---

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2009	11,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
---	--------	---

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
---	-------	---------------------------------

Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009	11,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
--	--------	---

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
---	-------	---------------------------------

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2009	11,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
---	--------	---

Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009	11,2 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
--	--------	---

Jährliche Rentenerhöhung

	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
--	--------	--

	1,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente
--	--------	---

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Ist eine Todesfalleistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2008 überschussberechtigt.

TARIFGENERATION 2008 RIESTER-RENTE TARIF RR NACH UNISEX-TARIFEN

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen (Zulagen)	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0 %	
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,33 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,33 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,33 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2009	11,2 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2009	11,2 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1. Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

TARIFGENERATION 2010

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren bei Einmalbeitrag	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab 4. Jahr bei Einmalbeitrag	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil	0,0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren	0,49%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 1 ab 6. Jahr	0,44 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 1 ab 16. Jahr	0,43 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren	0,49 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil 2 ab 6. Jahr	0,44 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil 2 ab 16. Jahr	0,43 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	11,2 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	11,2 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigzte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigzte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Ist eine Todesfalleistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2008 überschussberechtigzt.

TARIFGENERATION 2012

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------------------	--------	---

Einmaleinlagen in den ersten 3 Jahren	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
---------------------------------------	--------	---

Einmaleinlagen ab dem 4. Jahr und bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag von Beginn an	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
--	--------	---

Sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
---------------------------------------	--------	---

Zu sonstigen Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------------	--------	---

Kostenüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Beitrags.
-----------------------------------	--------	--------------------------------------

Schlussüberschuss¹

Versicherungen mit Einmaleinlagen

Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren	0,48%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
---	-------	--

Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung ab dem 6. Jahr	0,59 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
---	--------	--

Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung ab dem 16. Jahr	0,43%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
--	-------	--

Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren	0,48 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
---	--------	---

Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung ab dem 6. Jahr	0,59 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
---	--------	---

Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung ab dem 16. Jahr	0,43 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
--	--------	---

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmaleinlagen)

Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,43 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
--	--------	--

Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,43 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
--	--------	---

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	14,4 %	des Verrentungskapitals
---	--------	-------------------------

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
---	-------	---------------------------------

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	14,4 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
---	--------	---

Jährliche Rentenerhöhung	2,25%	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
--------------------------	-------	--

	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente
--	--------	---

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Ist eine Todesfalleistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2012 überschussberechtigt.

TARIFGENERATION 2012 RIESTER-RENTE TARIF RR NACH UNISEX-TARIFEN

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen (Zulagen)	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,33 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,33 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,33 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	14,4 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1. Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

TARIFGENERATION 2013

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,12 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,22 %	des verzinslich angesammelten Überschuss-guthabens
Zinsüberschussanteil ab 4 Jahren	1,62 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,22 %	des verzinslich angesammelten Überschuss-guthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,05 %	des verzinslich angesammelten Überschuss-guthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,45 %	des verzinslich angesammelten Überschuss-guthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,45 %	des verzinslich angesammelten Überschuss-guthabens
Kostenüberschussanteil	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,9 % der widerruflichen Überschussanteile des Vorjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d.h. dem Überschussfonds zugeordnet wird. In den ersten 4 Vertragsjahren werden 95 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 5. Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

Aufteilungssätze für die Überschussaufteilung		
Einmalbeitrag		
5. – 12. Versicherungsjahr	26,0 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
13. – 25. Versicherungsjahr	7,0 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,0 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART		
5. – 15. Versicherungsjahr	21,0 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. – 25. Versicherungsjahr	7,0 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	9,5 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtig und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
5. – 15. Versicherungsjahr	23,0 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. – 25. Versicherungsjahr	9,0 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 95 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	12,5 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	14,4 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der Steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für Versicherungen, bei denen eine Todesfallleistung mitversichert ist (Tarif ART(E)), wird zusätzlich ein Risikoüberschuss von 20 % des überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

TARIFGENERATION 2013 RIESTER-RENTE TARIF RR NACH UNISEX-TARIFEN

Rentenanwartschaften

Zinsüberschussanteil	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschuss-guthabens
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,9 % der widerruflichen Überschussanteile des Vorjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d.h. dem Überschussfonds zugeordnet wird. In den ersten 4 Vertragsjahren werden 95 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 5. Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

Aufteilungssätze für die Überschussaufteilung

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
5. – 15. Versicherungsjahr	23,0 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. – 25. Versicherungsjahr	5,0 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	9,0 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 95% der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben.

Der Überschussfondsanteilssatz beträgt 100 %.

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)¹	12,5 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der Steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

TARIFGENERATION 2000 FLIR, FLIR PLUS

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus)	25 %	des monatlichen Risikobeitrags
--	------	--------------------------------

Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr		
---	--	--

Beitragspflichtige Versicherungen	3 %	des monatlichen Beitrags
-----------------------------------	-----	--------------------------

Beitragsfreie Versicherungen	20 %	der Kosten (monatlich)
------------------------------	------	------------------------

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
---	--------	---------------------

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
---	-------	---------------------------------

Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
--	--------	---------------------

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
---	-------	---------------------------------

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
---	--------	---------------------

Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	--------	---------------------------------

RIESTER-RENTE TARIF FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0 %	sonst
Schlussüberschuss	0,17 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

TARIFGENERATION 2004 FLIR, FLIR PLUS, FLIR GARANT

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus, FLIR Garant)	25 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil FLIR, FLIR Plus ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	3 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	20 %	der Kosten (monatlich)
Kostenüberschussanteil FLIR Garant (Tarif FRGS, FRGST) ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	2,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	3,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Kostenüberschussanteil FLIR Garant (Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen oder Kollektivtarifen) ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,5 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant)	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals.
Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant)	0,0 %	des garantierten Deckungskapitals bei Renten- übergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,15 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,21 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente

**Gleichbleibende Erhöhungsrente
(gleichbleibende Bonusrente)**

Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

RIESTER-RENTE TARIF FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0 %	
Schlussüberschuss	0,28 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

TARIFGENERATION 2005 FLIR, FLIR PLUS, FLIR GARANT

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus, FLIR Garant)	25 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil FLIR, FLIR Plus ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	3 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	20 %	der Kosten (monatlich)
Kostenüberschussanteil FLIR Garant (Tarif FRGS, FRGST) ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	2,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	3,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Kostenüberschussanteil FLIR Garant (Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen oder Kollektivtarifen) ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,5 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant)	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals.
Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant)	0,0 %	des garantierten Deckungskapitals bei Renten- übergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,15 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,21 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente

**Gleichbleibende Erhöhungsrente
(gleichbleibende Bonusrente)**

Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

RIESTER-RENTE TARIF FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 200 €
Beitragsfreie Versicherungen	0 %	
Schlussüberschuss	0,28 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

TARIFGENERATION 2007 FLIR PLUS, FLIR GARANT, BASIS-RENTE

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	25 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil FLIR Plus ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	3 %	des monatlichen Beitrags
Kostenüberschussanteil FLIR Garant , Basis-Rente (Tarif FRGS, FRGST, FBR, FBRT) ab dem 2. Versiche- rungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	2,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	3,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Kostenüberschussanteil FLIR Garant, Basis-Rente (Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen oder Kollektivtarifen) ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,5 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,0 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, Basis-Rente)		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant, Basis-Rente)		
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,0 %	des garantierten Deckungskapitals bei Renten- übergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Einmaleinlagen	0,34 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Übrige Versicherungen	0,17 %	
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,28 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

RIESTER-RENTE TARIF FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2 %	des Eigenbeitrags
	0 %	
Schlussüberschuss	0,22 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

TARIFGENERATIONEN 2008 (FLIR PLUS, FLIR GARANT, BASIS-RENTE) UND 2009 (FLIR PLUS)
Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus, FLIR Garant, Basis-Rente)	25 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil FLIR Plus ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	3 %	des monatlichen Beitrags
Kostenüberschussanteil FLIR Garant, Basis-Rente (Tarif FRGS, FRGST, FBR, FBRT) ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Kostenüberschussanteil FLIR Garant, Basis-Rente (Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen oder Kollektivtarifen) ab dem 6. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	0,75 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	1,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, Basis-Rente)		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße (nur bei FLIR Garant, Basis-Rente) ¹	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

RIESTER-RENTE TARIF FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
	0 %	
Schlussüberschussbezugsgröße	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

TARIFGENERATIONEN 2009 (GENIUS PRIVAT-RENTE, GENIUS BASIS-RENTE) UND 2010 (GENIUS BASIS-RENTE)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ¹	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigzte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigzte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

TARIFGENERATION 2011 DIREKTVERSICHERUNG TARIF FRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ¹	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

TARIFGENERATION 2011 RIESTER-RENTE TARIF FRRH+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil	10 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ¹	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

TARIFGENERATION 2012 GENIUS PRIVAT-RENTE, GENIUS BASIS-RENTE

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ¹	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

TARIFGENERATION 2012 GENIUS RIESTER-RENTE

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ¹	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 21.12.2012	14,4 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,0 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung nach dem 21.12.2012	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

TARIFGENERATION 2013 GENIUS PRIVAT-RENTE, GENIUS BASIS-RENTE

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ¹	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ²	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	14,4 %	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

² Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der Steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

TARIFGENERATION 2013 GENIUS RIESTER-RENTE

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ¹	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ²	12,5 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,3 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

² Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der Steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2013 der Versicherung,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,9 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

KINDER-ZUSATZVERSICHERUNG WAF (TARIFGENERATIONEN 2007 UND 2008)

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil		
Risikoüberschussanteil	25 %	des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil		
Zinsüberschussanteil	1,25 %	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen WAF

KINDER-ZUSATZVERSICHERUNG WAF (TARIFGENERATION 2009)

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil		
Risikoüberschussanteil	10 %	des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil		
Zinsüberschussanteil	1,25 %	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen WAF

KINDER-ZUSATZVERSICHERUNG WAF (TARIFGENERATIONEN 2012 UND 2013)

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil		
Risikoüberschussanteil	10 %	des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil		
Zinsüberschussanteil	1,75 %	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen WAF

Bausparrisikoversicherungen

Laufender Überschuss

Neuzugang bis 2001	35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Neuzugang ab 2002		
Männer	33 %	des überschussberechtigten Beitrags
Frauen	25 %	des überschussberechtigten Beitrags
Neuzugang ab dem 21.12.2012	32 %	des überschussberechtigten Beitrags

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

TARIFE NACH AUFSICHTSBEHÖRDLICH GENEHMIGTEN GESCHÄFTSPLÄNEN (ALTBESTAND)

Tarife mit 3 % Rechnungszins

Schlussüberschuss für Aktive und für den Beitragsbefreiungsteil bei Berufsunfähigen	50 %	der angesammelten überschussberechtigten Beitragssumme. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird für den Schlussüberschuss ein Abzug vorgenommen.
Laufender Überschussanteil		
Die laufenden Renten erhöhen sich um	0,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginnjahr vor 1998

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	10 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,5 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginnjahr ab 1998

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	11,0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,5 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge.

**TARIFGENERATION 2000 ZU KAPITALBILDENDEN VERSICHERUNGEN
UND ZU FONDSGEBUNDENEN VERSICHERUNGEN**

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod, Ablauf	15,0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod, Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,0 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss		
Bei Tod, Ablauf	15,0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod, Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,50 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

TARIFGENERATION 2000 ZU RISIKOVERSICHERUNGEN

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,50 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

TARIFGENERATION 2004 ZU KAPITALBILDENDEN UND ZU FONDSGEBUNDENEN VERSICHERUNGEN
UND TARIFGENERATION 2005 ZU FONDSGEBUNDENEN VERSICHERUNGEN

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,0 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

TARIFGENERATION 2004 ZU RISIKOVERSICHERUNGEN

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen		
Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer		
	23,0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen		
Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer		
	23,0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgutschrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

TARIFGENERATION 2007 ZU KAPITALBILDENDEN UND ZU FONDSGEBUNDENEN VERSICHERUNGEN

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	25 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod, Ablauf	5 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod, Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	64 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	43 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	33 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3
	33 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod, Ablauf	5 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod, Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,50 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

TARIFGENERATION 2007 ZU RISIKOVERSICHERUNGEN

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	25 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	25 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,50 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut-schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitrags-zahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

TARIFGENERATION 2008 ZU KAPITALBILDENDEN UND ZU FONDSGEBUNDENEN VERSICHERUNGEN
UND TARIFGENERATION 2009 ZU FONDSGEBUNDENEN VERSICHERUNGEN

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	45 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	45 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	35 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	35 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	82 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	82 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	54 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3
	54 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,50 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

TARIFGENERATION 2008 ZU RISIKOVERSICHERUNGEN

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	45 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	45 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	35 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	35 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	45 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	45 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	35 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	35 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,50 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut-schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitrags-zahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

TARIFGENERATION 2012 ZU KAPITALBILDENDEN UND ZU FONDSGEBUNDENEN VERSICHERUNGEN

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss		
Bei Tod, Ablauf	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod, Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	2,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	35 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2+
	35 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	35 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3
	35 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 4
	35 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss		
Bei Tod, Ablauf	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod, Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

TARIFGENERATION 2012 ZU RISIKOVERSICHERUNGEN

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme.
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	2,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut-schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitrags-zahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

TARIFGENERATION 2013 ZU KAPITALBILDENDEN UND ZU FONDSGEBUNDENEN VERSICHERUNGEN

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod, Ablauf	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod, Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	2,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	35 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2+
	35 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	35 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3
	35 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 4
	35 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod, Ablauf	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod, Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

TARIFGENERATION 2013 ZU RISIKOVERSICHERUNGEN

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	2,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

TARIF BUF (NUR BEITRAGSBEFREIUNG)

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil ab Beginn	5 %	des monatlichen Risikobeitrags für BUF
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen	1 %	des monatlichen BUF-Beitrags

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile

Bei Rechnungszins 4,00 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 3,25 %	0,50 %	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 2,75 %	1,00 %	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 2,25 %	1,50 %	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 1,75 %	2,00 %	des Deckungskapitals

TARIF SUPER BU PLUS

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Super BU Plus Basisschutz

Laufender Überschussanteil	15 %	Beitragsrabatt
----------------------------	------	----------------

Super BU Plus Komfortschutz

Laufender Überschussanteil	30 %	Beitragsrabatt
Schlussüberschuss	15 %	der Beiträge

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

	0,50 %	der Beiträge
--	--------	--------------

Berufsunfähigkeitsversicherungen

TARIFGENERATION VOR 2007

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	30 %	Beitragsrabatt
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		keine Überschussbeteiligung

TARIFGENERATION 2007

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	25 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss	5 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,5 %	der im Vorjahr erreichten Rente

TARIFGENERATION 2008

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	45 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	45 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	35 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	35 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,5 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag während der Beitragszahlungsdauer, nach Beitragsfreistellung der rechnungsmäßige Risikobeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut-schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitrags-zahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

TARIFGENERATION 2012

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	23 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag während der Beitragszahlungsdauer, nach Beitragsfreistellung der rechnermäßige Risikobeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

TARIFGENERATION 2013

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss	0 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2013,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag während der Beitragszahlungsdauer, nach Beitragsfreistellung der rechnermäßige Risikobeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer als Direktgut schrift gewährt und mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenanwartschaft aus Überschussanteilen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss	0,00 %	der maßgebenden Rente für jedes Versicherungsjahr

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	--------	---------------------------------

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zum Jahrestag 2012 und 2013 der Versicherung,
- die „maßgebende Rente“ die garantierte Jahresrente; erworbene Ansprüche aus Überschussanteilen werden dabei nicht berücksichtigt.

Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen und Kollektivtarifen

Soweit nichts anderes angegeben, gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Ansammlungszins

TARIFGENERATIONEN VOR 2004

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt

Für Rentenversicherungen		Die über den Rechnungszins hinausgehenden Mittel stehen als vertragsindividuelle Finanzierungsmittel zur Verfügung (vgl. Hinweistext auf Seite 59).
Für alle übrigen Tarife	3,25 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens

TARIFGENERATIONEN AB 2004

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt

Für Rentenversicherungen vor 07/2004		Die über den Rechnungszins hinausgehenden Mittel stehen als vertragsindividuelle Finanzierungsmittel zur Verfügung (vgl. Hinweistext auf Seite 59).
Für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,25 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens
Für alle übrigen Tarife	3,25 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens

Eine Zinsdirektgutschrift wird nicht gewährt.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Risiko- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen ist keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen. Für 2013 wird für alle Renten-Einzelversicherungen (einschließlich fondsgebundene) und Hinterbliebenenzusatzversicherungen der Tarifgeneration 2013 die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 4,5 % des aktuellen Beteiligungsgewichts festgelegt. Für Renten-Einzelversicherungen (Nicht-Riester und nicht fondsgebunden) der Tarifgenerationen 2012, 2010, 2008, 2007 und 2004 (ab 07/2004) wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 75 % der Schlussüberschussanteile festgelegt. Für Renten- und Kapitallebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen im Altbestand wird die Mindestbeteiligung in Höhe von 250 % der Schlussüberschussanteile festgesetzt. Für Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1996 und 1997 und Kapitallebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen der Tarifgeneration 1995 wird die Mindestbeteiligung in Höhe von 300 % der Schlussüberschussanteile festgesetzt. Für alle anderen ergibt sich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 100 % der Schlussüberschussanteile.

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER

WÜRTTEMBERGISCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

70163 Stuttgart

Telefon: 0711 662-0

www.ww-ag.com

GRAFISCHE KONZEPTION

s/company Werbeagentur GmbH, Fulda

FOTOGRAFIE

Claus Rudolph, Stuttgart

SATZ

W&W Service GmbH, Stuttgart

GESAMTHERSTELLUNG

W&W Service GmbH, Ludwigsburg



**wüstenrot
würtembergische**

Der Vorsorge-Spezialist